

**Datum: Samstag, 7. März 2020**

**Ort:** Maritim Hotel Darmstadt, Rheinstraße 105, 64295 Darmstadt

**Versammlungsleiter:** Hubertus Lüring

**Protokollführerin:** Yvonne Rützel

**Beginn:** 10:15 Uhr

**Ende:** 18:10 Uhr

**Anwesende:** 191 Stimmberechtigte, 16 Gäste

## 1. Begrüßung durch den Präsidenten Hubertus Lüring und Totengedenken

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl wird die Versammlung mit etwas Verspätung von dem Präsidenten und Versammlungsleiter Hubertus Lüring eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder und bedankt sich für die Teilnahme. Mit einer Schweigeminute wird den verstorbenen Mitgliedern gedacht. Zudem berichtet HL von dem Züchterforum am Vorabend.

## 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung. Bestellung/Vorschlag des Protokollführers

Hubertus Lüring stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Yvonne Rützel wird als Protokollführerin benannt. Es sind 191 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

## 3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019

**Abstimmung:** 191 Stimmberechtigte – 158 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 33 Enthaltungen

**Ergebnis:** Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2019 wird genehmigt.

## 4. Genehmigung der Tagesordnung

Die veröffentlichte Tagesordnung wird durch die anwesenden Mitglieder genehmigt. HL stellt den Antrag, den Punkt 5 der Tagesordnung auf TOP 9.7. zu verschieben.

**Abstimmung:** 191 Stimmberechtigte – 137 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 28 Enthaltungen

**Ergebnis:** Punkt 5 wird zu 9.7. der Tagesordnung.

HL stellt den Antrag sowohl die Entlastung des Präsidiums und somit den Punkt 6 als auch Punkt 8 der Tagesordnung nach hinten zu verschieben.

**Abstimmung:** 191 Stimmberechtigte – 174 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen

**Ergebnis:** Punkt 6 wird zu 9.8. und Punkt 8 zu 9.9. der Tagesordnung.

## **5. Rechenschaftsberichte des Präsidenten Hubertus Lüring und des Vizepräsidenten Markus V. Pfeifer mit aktuellen Informationen zu den Problemstellungen mit der AQHA (wird neu zu 9.7.)**

HL berichtet von den personellen Veränderungen der Geschäftsstelle. Franziska Elsbroek hat aus eigenem Interesse gekündigt und Ann-Kathrin Müller wurde als neue Pressestelle eingestellt. Außerdem hat die Zuchtleiterin Sandra Kuhnke gekündigt und Britta Schielke wurde als Nachfolgerin verpflichtet. Der Youth und Amateur Team Cup hat wieder erfolgreich stattgefunden. Auch HMC wurden durchgeführt, aber drei Camps letztmalig unter der Leitung von JB Armstrong. Hubertus Lüring erläutert den Anwesenden, welchen Mehr-Aufwand die derzeitige Situation mit der AQHA für das Präsidium mit sich bringt und das schon seit Wochen. Des Weiteren berichtet er von einer tollen Q-Show.

## **6. Bericht des Schatzmeisters Esther Singer und der Kassenprüfer Heinz Werz und Hans-Jürgen Förster mit Genehmigung des Rechnungsprüfungsberichtes und Entlastung des Präsidiums (wird neu zu TOP 9.8.)**

### **7. Wahl eines Kassenprüfers und eines Ersatzprüfers**

Ekkehard Wittelsbürger wird vorgeschlagen, steht aber nicht zur Verfügung.

Thomas Reith aus Dietzenbach wird als Kassenprüfer vorgeschlagen und mit 11 Enthaltungen und 180 Ja-Stimmen gewählt. Klaus Wichtmann aus Finentrop wird als Ersatzprüfer vorgeschlagen und mit 6 Enthaltungen und 185 Ja-Stimmen gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

## **8. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages als Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr (wird neu zu TOP 9.9.)**

### **9. Berichte**

#### **9.1. des International Directors (Eva Gebhard)**

Eva Gebhard hat gezielt das Thema Business Plan Funding für die Präsentation gewählt, da hier im Vorfeld einige Fragen seitens der Mitglieder an sie herangetragen wurden. Deutschland steht weltweit sowohl mit den Mitglieder- als auch Eigentümerzahlen an Platz 3, direkt hinter den USA und Kanada. Sie erläutert, dass die Planung für den BPF 2019 bis Juli 2018 vorgelegt werden musste. Der Zeitraum für den BPF umfasst Oktober 2018 bis September 2019 und die DQHA hat alle Unterlagen fristgerecht bis zum 15. September 2019 bei der AQHA eingereicht. Die Auszahlung des BPF der AQHA an die DQHA ist aufgrund der momentanen Konfliktsituation allerdings bisher nicht erfolgt. Außerdem stellt sie dar, dass der insgesamt abrufbare Betrag auf verschiedene Kategorien prozentual verteilt werden muss. Darüber hinaus entstandene Kosten für die einzelnen Positionen können nicht eingereicht werden. Es muss jedem bewusst sein, dass die AQHA die DQHA finanziell unterstützt, der DQHA aber tatsächlich deutlich höhere Kosten entstehen.

#### **9.2. des Zuchtausschusses (Markus Rensing)**

Markus Rensing stellt Britta Schielke, die seit dem 1. Mai 2019 die DQHA Zuchtleitung übernommen hat, vor. Sie berichtet über die erfolgreiche Ausbildung der neuen DQHA

Zuchtrichter. Außerdem gibt sie einen Rückblick über die Zuchtschausaison 2019 und stellt die Planungen inkl. der Zuchtschautermine für die Saison 2020 vor.

### 9.3. des Sportausschusses (Michaela Kayser)

Auch Michaela Kayser hat sich aus gegebenem Anlass auf zwei aktuelle und brisante Themen im Sportbereich konzentriert. Die DQHA High Point Liste und die Regionalgruppenturniere, Q-Show bzw. die Regionenfuturities im Zusammenhang mit dem nicht mehr vorhandenen Affiliate-Status.

EG gibt einen Rückblick auf das Turnierjahr 2019 und wie die Bearbeitung der Ergebnisse bei der AQHA stattgefunden hat. Hier wird schnell deutlich, dass die AQHA seit der Systemumstellung massive Probleme mit der Datenverarbeitung hat. Auch die European Champions werden nicht mehr im Show Record eingetragen, ebenso wie die Ergebnisse der DQHA Futurity/Maturity. Eva Gebhard zeigt auf, welche Gelder jährlich durch die AQHA Turniere in Deutschland von der AQHA eingenommen werden.

EG erläutert anhand von konkreten Beispielen, weshalb eine Auswertung der DQHA High Points 2019 bisher nicht möglich war. Sie stellt außerdem eine Möglichkeit vor, wie die High Points 2020 und (wenn von den Mitgliedern so gewünscht) rückwirkend die High Points für 2019 ermittelt werden könnten.

Michaela Kayser zeigt Möglichkeiten auf, wie die „DQHA Turniere“ weiterhin stattfinden können, solange der DQHA der Affiliate Status entzogen ist. Es gibt zwei Optionen: die Regionalgruppen suchen sich einen privaten Veranstalter, der die Turniere durchführt und somit ist die DQHA außen vor. Die andere Option ist, dass die Turniere analog zu einem AQHA Format stattfinden, lediglich ohne AQHA Approval. Dies hätte den Hintergrund, dass, wenn sich das Verhältnis zwischen AQHA und DQHA ändert, diese Turniere ohne großen Aufwand jederzeit zusätzlich ein AQHA Approval beantragen könnten. In diesem Fall kann die Durchführung und Abrechnung weiterhin über die Regionalgruppen laufen. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die AQHA den AQHA Richtern untersagt die DQHA Turniere zu richten.

Für die Regionenfuturities besteht die Option nicht, die vorgeschalteten AQHA Shows von Privatveranstaltern durchführen zu lassen. Die Regionenfuturities sind und bleiben DQHA Veranstaltungen und dies beinhaltet auch die damit verbundenen AQHA Shows. Hier ist die Gefahr zu groß, dass die Shows mit den Futurities und somit der DQHA in Verbindung gebracht werden und rückwirkend alle Teilnehmer disqualifiziert werden. Auch das Showmanagement würde seine AQHA Lizenz dadurch aufs Spiel setzen.

### 9.4. zur Futurity/Maturity durch Markus V. Pfeifer mit anschließender Wahl eines Futurity Beauftragten bis zu den turnusmäßigen Neuwahlen (2021)

Es wird beantragt, die Neuwahl des Futurity Beauftragten erst nach der Entlastung des Präsidiums durchzuführen. **Nachtrag 07.05.2020: Aufgrund eines Formfehlers wird die Wahl des Futurity Beauftragten nachträglich annulliert (siehe Punkt: 9.10 im Protokoll)**

**Ergebnis:** Der Antrag wird mit 5 Enthaltungen und 190 Ja-Stimmen angenommen.

Markus V. Pfeifer präsentiert anhand von Zahlen die Entwicklung der Futurity. Im vergangenen Jahr wurden zwar weniger Hengste einbezahlt, die Starterzahlen auf den Futurities haben jedoch einen neuen Höchststand erreicht.

An die Regionalgruppen wird der Wunsch herangetragen, die Termine für die Regionenfuturities künftig wieder besser auf die Wochenenden zu verteilen. Die Tatsache, dass in 2020 vier Regionenfuturities an dem gleichen Wochenende stattfinden, nimmt den Teilnehmern (vorrangig den Trainern) die Möglichkeit auf mehreren Futurities zu starten.

### **9.5. des Jugendausschusses (Stefanie Becker)**

Stefanie Becker berichtet über die Veranstaltungen im vergangenen Jahr. Sie weist noch einmal darauf hin, dass für den YWC 2020 immer noch Sponsoren gesucht und Pferde benötigt werden. Stefanie Becker freut sich über die große Unterstützung von den anderen Europäischen Verbänden. Aktuell fehlen noch 20 All-Around Pferde. Reining- und Cuttingpferde werden jeweils 16 benötigt, hier fehlen noch die meisten Pferde. Eventuell würde man stattdessen die Disziplin Western Riding hinzufügen, da dafür genügend Pferde vorhanden wären. Es wäre aber sehr schade für die Jugendlichen, zumal manche Teams auch bewusst Reining-Reiter mit in ihr Team aufgenommen haben. Das aktuelle Defizit für den YWC – sollten sich keine weiteren Einnahmequellen auftun und Sponsoren finden – liegt bei ca. 30.000 Euro.

### **9.6. des Sprechers des Regionalgruppen Komitees (Niko Kalaitzidis)**

Niko Kalaitzidis berichtet von dem Regionalgruppentreffen, welches vor der Versammlung stattgefunden hat. In diesem Rahmen wurde Alexandra Klee zur neuen 1. Sprecherin des Komitees der Regionalgruppen gewählt. Außerdem wurde ein neuer, früherer Termin für die außerordentliche Mitgliederversammlung von den Regionalgruppen abgestimmt. Die außerordentliche Mitgliederversammlung soll am 26. April 2020 in der Mitte Deutschlands stattfinden, dieser Termin muss noch von den Mitgliedern abgestimmt werden. Alexandra Klee stellt sich den Mitgliedern vor. Auf die detaillierten Berichte der einzelnen Regionalgruppen wird aus Zeitgründen verzichtet.

### **9.7. Aktuelle Informationen zu den Problemstellungen mit der AQHA (ehemals TOP 5)**

Britta Schielke erläutert die Aufgaben des Zuchtverbands anhand einer Präsentation. Sie geht im Detail auf die gesetzlichen Vorgaben ein, die ein staatlich anerkannter Zuchtverband hat.

Zum Ende des Jahres 2019 war es der DQHA nicht mehr möglich ordnungsgemäß zu arbeiten, da die AQHA Certificates of Registration für die Fohlen nicht rechtzeitig von der AQHA ausgestellt wurden. Sie erläutert die Bedeutung des CoR und die Vorgaben für die Ausstellung eines Equidenpasses. Außerdem weist Britta Schielke auf die Konsequenzen für die Züchter hin, wenn sie keinen EP mit gültiger Tierzuchtbescheinigung haben. Diese Vorgaben und die damit verbundenen Konsequenzen gelten nicht nur für die DQHA, sondern auch für die anderen Zuchtverbände.

Frau Unterseher-Berdon vom LfL (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) erläutert den Mitgliedern ebenfalls ausführlich die Gesetzeslage.

Welche unterschiedlichen Rechtsformen kommen in Deutschland, in der EU und im Drittland zum Tragen, um ein Pferd als Zuchttier auszuweisen?

Die AQHA als Drittland stellt CoRs für ihre Pferde aus, die ausweisen, dass dort das Pferd der Rasse American Quarter Horse geführt wird. Die AQHA stellt keine Equidenpässe aus, die aber in der EU zwingend notwendig sind. Das CoR von der AQHA ist keine Tierzuchtbescheinigung, so dass das Einheften des CoR in einen Equidenpass nicht ausreicht.

Für alle EU-Länder gilt für das Ausstellen von Equidenpässen inkl. Tierzuchtbescheinigung die DVO (EU) 2015/262. Sie enthält alle Vorgaben, die mit dem Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung ein Pferd zu einem Zuchttier einer Rasse ausweist. In der VO (EU) 2016/1012 sind die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für die Zucht, den Handel und die Verbringung in die Union von reinrassigen Zuchttieren und deren Zuchtmaterial geregelt.

In Deutschland darf nur ein staatlich anerkannter Pferdezuchtverband die Equidenpässe inkl. Tierzuchtbescheinigungen ausstellen. Die Ausstellung der Equidenpässe inkl. Tierzuchtbescheinigungen ist in den EU Ländern unterschiedlich geregelt. Zum einen sind sie in staatlicher Hand, oder, wie in Deutschland, an staatlich anerkannte Zuchtverbände vergeben. Wie ein staatlich anerkannter Zuchtverband aufgestellt sein muss und welche Voraussetzungen er erfüllen muss, ist in Deutschland im Tierzuchtgesetz (TierZG) geregelt.

Ein Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung weist ein Pferd als Rassepferd aus, berechtigt zur Zucht und gilt als Identifizierung des Pferdes. Ein Equidenpass ist notwendig, damit das Pferd transportiert und eindeutig identifiziert werden kann. Ohne Equidenpass darf ein Pferd weder gekauft noch verkauft werden.

Die DQHA, als ein staatlich anerkannter Zuchtverband in Deutschland, stellt die Equidenpässe inkl. Tierzuchtbescheinigungen für American Quarter Horses aus. Diese kann die DQHA nur erstellen, wenn der Eigentümer Mitglied ist und alle Voraussetzungen laut Zuchtprogramm der DQHA erfüllt sind. Ein Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung wird immer von einer Eigentumsurkunde begleitet. Als Eigentumsurkunde ist bei der DQHA das CoR der AQHA gültig. Liegt kein CoR vor, so kann die DQHA eine eigene Eigentumsurkunde ausstellen. Bei Eigentumswechsel des Pferdes gilt der sog. Transfer Report der AQHA oder der Kaufvertrag zum Pferd.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Geburtstermin des Pferdes muss ein Equidenpass erstellt sein, damit es noch ein Originalpass wird und der Eigentümer den Schlachttierstatus selbst bestimmen kann. Wird der Pass später erstellt, so darf nur noch ein Duplikat-Pass ausgestellt werden und das Pferd ist nicht mehr zur Schlachtung bestimmt.

Zu dem Ursprungszuchtbuch wird folgendes angemerkt:

Wird ein UZB (Ursprungszuchtbuch) an ein Drittland abgegeben, so muss sichergestellt sein, dass das UZB Grundsätze für die Rasse aufstellt, wonach sich alle FZB (Filialzuchtbücher)

richten können (Harmonisierung). Gibt es keine Grundsätze, so ist das FZB auch nicht handlungsfähig. Ein FZB muss dann durch die Aufstellung seines Zuchtprogrammes die Richtlinien der Grundsätze einarbeiten, jedoch auch die jeweiligen Vorgaben, wie ein Zuchtprogramm aufgestellt sein muss, erfüllen (für die DQHA ist das Tierzuchtrecht in Deutschland maßgebend).

Zum Zeitpunkt der Vergabe des Ursprungszuchtbuch an die DQHA konnte dieses nur innerhalb der EU genehmigt werden. Von daher musste die DQHA auch die Grundsätze aufstellen. Soweit es möglich war, wurden dabei Inhalte des AQHA Official Rulebooks berücksichtigt.

Durch die Übergabe des UZB an die AQHA wird die DQHA ein sog. Filialzuchtbuch, der Status „Staatlich anerkannter Zuchtverband“ bleibt davon unberührt. Sie kann weiterhin Equidenpässe inkl. Tierzuchtbescheinigungen für die Rasse „American Quarter Horse“ ausstellen, egal ob sie ein Affiliate der AQHA ist oder nicht. Für das DQHA Mitglied ändert sich somit nichts.

Die DNA Marker eines Pferdes müssen zwingend mitgeliefert werden, auch beim Pferdekauf. Die DNA Marker müssen dem eintragenden Zuchtverband vorliegen, damit dieser die Abstammung und Identität jederzeit sicherstellen kann. Mit der Listung in die „EU Zootechnical Third Country List“ ist die AQHA auch die Verpflichtung eingegangen, die Marker getesteter Pferde den Europäischen Filial-Zuchtverbänden auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Es kommt die Frage auf, wem die DNA Marker tatsächlich gehören, da die Eigentümer sie bezahlen, aber die Marker nicht ausgehändigt bekommen. Laut AQHA Auffassung ist sie Eigentümer der Proben, weil sie einen Vertrag mit Davis hat. Deshalb schickt das Labor auch keine Ergebnisse an die Eigentümer, sondern nur direkt an die AQHA.

Die DQHA bekommt von der AQHA generell keine DNA Marker mehr übermittelt. Dies liegt an dem noch nicht unterschriebenen Data Share Agreement. Der unabhängige, eingeladene Mediator und Rechtsanwalt Ulrich Wolf wäre auch vorsichtig bei der Unterzeichnung des vorliegenden Data Share Agreements mit Gerichtsstand in den USA und begründet das u. A. mit den unterschiedlichen Rechtssystemen in beiden Ländern. Damit unterstreicht er die Bedenken des Präsidiums.

Poul Moeller stellt klar, dass sich die Behörden selbst nicht einig sind und es unterschiedliche Auffassungen der EU, Deutschland und Bayern gibt.

Poul Moeller schlägt vor nicht abzustimmen, sondern stattdessen eine Task Force zu bilden, die mit der AQHA eine Lösung aushandelt. Diese wird dann im Rahmen der außerordentlichen MV vorgestellt und abgestimmt.

Timo Antweiler möchte den Antrag stellen, dass über die drei ausgearbeiteten Varianten abgestimmt wird. Dann soll eine neutrale Kommission entsandt werden, um mit der AQHA im Namen der DQHA zu verhandeln.

Nach verschiedenen Einwänden, wird nun im ersten Schritt abgestimmt, ob die Mitglieder der DQHA überhaupt den Auftrag erteilen möchten, die Verhandlungen mit der AQHA wieder aufzunehmen, damit es eine Verhandlungsgrundlage gibt.

**Abstimmung: 193 Stimmberechtigte – 192 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

**Ergebnis:** Der Vorschlag wird von der Versammlung angenommen und die Verhandlungen mit der AQHA sollen wieder aufgenommen werden.

Im nächsten Schritt wird abgestimmt, ob eine Task Force gebildet werden soll, die im Sinne der DQHA Mitglieder mit der AQHA verhandelt.

**Abstimmung: 193 Stimmberechtigte – 193 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung**

**Ergebnis:** Die Mitglieder sind einstimmig dafür, eine Task Force für die Verhandlungen festzulegen.

Anschließend wird über die drei vorgeschlagenen Varianten abgestimmt. Allerdings nur über die grundsätzliche Richtung, nicht über die in den Varianten aufgeführten Details bzw. Bedingungen an die AQHA.

**Variante 1: DQHA übergibt das Ursprungszuchtbuch an die AQHA und unterschreibt das vorliegende Data Share Agreement**

**Variante 2: DQHA übergibt das Ursprungszuchtbuch an die AQHA mit angepasstem Data Share Agreement**

**Variante 3: DQHA behält das Ursprungszuchtbuch**

**Abstimmung:**

Variante 1: 2 Ja-Stimmen

Variante 2: 191 Ja-Stimmen

Variante 3: 0 Ja-Stimmen

**Ergebnis:** Die Mitglieder haben sich in einem Meinungsbild eindeutig für die „Variante 2“ entschieden.

Es werden folgende Personen für die Task Force vorgeschlagen:

Alexandra Klee

Andrew Dren

Poul Moller

Gesa Meier-Bidmon

Johannes Orgeldinger

Christoph Lamprecht

Marco Stors

Klaus Wichtmann

Stefan Göb

Timo Antweiler

Volker Laves

Im Rahmen des Züchterforums am Vorabend wurden bereits geeignete Personen für die Verhandlungen mit der AQHA ausgewählt. Daher stellt Hubertus Jagfeld den Antrag, direkt abzustimmen, ob diese Personen-Gruppe auch von den anwesenden Mitgliedern unterstützt wird.

Die Personen sind:

Czaba Andrew Dren

Poul Moller

Gesa Meier-Bidmon

Johannes Orgeldinger

**Abstimmung: 179 Stimmberechtigte – 160 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen**

**Ergebnis:** Die Mitglieder der Task Force sind Czaba Andrew Dren, Poul Moller, Gesa Meier-Bidmon und Johannes Orgeldinger.

## **9.8. Bericht des Schatzmeisters Esther Singer und der Kassenprüfer Heinz Werz und Hans-Jürgen Förster mit Genehmigung des Rechnungsprüfungsberichtes und Entlastung des Präsidiums (ehemals TOP 6)**

Esther Singer präsentiert die Gewinn- und Verlustrechnung. Die DQHA muss einen Jahresfehlbetrag von knapp 90.000 Euro ausweisen. Hauptgrund für die schlechte Finanzlage ist der fest eingeplante, aber von der AQHA nicht bezahlte Business Plan Fund. Auch die Turnierveranstaltungen weisen einen deutlichen Verlust aus. Zudem wird festgestellt, dass die Personalkosten sehr hoch sind. Allerdings sind hier neben den vielen ausbezahlten Überstunden der Geschäftsstelle auch Kosten der Helfer der Q19 mit verbucht. Auch im Zuchtbereich sind die Ausgaben deutlich erhöht. Dies liegt u. a. daran, dass hier erstmals die Personalkosten für die als freie Mitarbeiterin tätige Zuchtleiterin mit eingebucht wurden (die festangestellten Zuchtleiter wurden bei den allgemeinen Personalkosten gebucht). Grund für die hohen Personalkosten im Zuchtbereich, sind u. a. die mehr geleisteten Stunden, da in der Übergangszeit viel liegen geblieben ist. Außerdem sind viele Wochenendstunden angefallen, die für die Zuchtrichter-Ausbildung nötig waren.

Esther Singer stellt die geplanten Sparmaßnahmen für 2020 vor. Hierzu gehören neben drastischen Einsparungen im Turnierbereich, speziell für die Q20, auch die Einsparung der Reisekosten für die AQHA Convention. Es bleibt aber erstmal abzuwarten, wo die Reise mit der AQHA hingeht. Davon sind am Ende auch die Starterzahlen auf der Q und den Regionenfuturities abhängig. Der YWC 2020 wird im Gegenzug aber vermutlich mit 30.000 Euro zu Buche schlagen. Es wird weiterhin aktiv nach Sponsoren gesucht.

Bei der Kassenprüfung waren Hans-Jürgen Förster, Heinz Werz, Esther Singer und Franz-Josef Glas anwesend. Hans-Jürgen bedankt sich bei Heinz Werz, der aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann, für die Zusammenarbeit.



Die Kassenprüfer haben die vorläufige Bilanz, die Buchhaltungsbelege, die Kontoauszüge, Kassenbestand geprüft sowie die Jahresanfangs- und -endbestände. FJG hat erklärt, dass lediglich aufgrund der Steuererklärung noch Veränderungen möglich sind. Das Inventar ist ordentlich versichert und es wird ein Spendenbuch geführt.

Fazit und Empfehlung der Kassenprüfer:

Die Belege wurden ordentlich gebucht. Die Buchhaltung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurde umfassend geprüft. Alle angeforderten Belege konnten bereitgestellt werden.

Die Rücklagen für die SSA sind auf einem separaten Konto und betragen 120.000 Euro. Die Futurity Rücklage beläuft sich auf 115.000 Euro. Auch diese sollte komplett auf ein separates Konto umgebucht werden.

Die bereits 2019 ausgesprochene Empfehlung: „Prozessbeschreibung zur Handhabung der Ausgaben mit Regelgrenzen und Vorgaben der Genehmigung“ wird nach wie vor empfohlen. Die Budgetplanung und -kontrolle soll zudem konsequenter umgesetzt und im Blick behalten werden.

Im Jahr 2019 gab es 184 Rücklastschriften. Es sind noch Forderungen in Höhe von 68.000 Euro offen.

Es geht ein großes Lob an die Kassenführung in Berlin. Ansonsten sollten die Belege der Regionalgruppen vor allem zeitnaher an die Buchhaltung übermittelt werden.

Hans-Jürgen Förster liest den gemeinsamen Bericht der Kassenprüfer vor und empfiehlt eine Entlastung des Präsidiums. Anschließend stellt er allerdings zur Wahl, ob getrennt über die Entlastung einzelner Präsidiumsmitglieder abgestimmt werden soll. Er weist darauf hin, dass eine Einzelabstimmung der Präsidiumsmitglieder möglich wäre. Diesem Vorschlag ist die Mitgliederversammlung nicht gefolgt. Somit wird über die Entlastung des gesamten Präsidiums abgestimmt.

**Abstimmung: 173 Stimmberechtigte – 70 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 23 Enthaltungen**

**Ergebnis:** Das Präsidium wird entlastet.

Hubertus Lüring bedankt sich bei den Mitgliedern für das Vertrauen und bei den Präsidiumsmitgliedern für ihre investierte Zeit und geleistete Arbeit.

Der 26. April 2020 wurde von den Regionalgruppen als Termin für die außerordentliche Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Vom Präsidium wurde im Vorfeld der 17. Mai 2020 angesetzt. Über diese zwei Termine wird nun abgestimmt.

26. April: 41 Ja-Stimmen

17. Mai: 33 Ja-Stimmen

**Ergebnis:** Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 26. April statt. Ort und Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben.

Aus Zeitgründen wird vorgeschlagen die Tagesordnungspunkte 10 (bzw. neu TOP 9.9.) bis 11.5 auf die außerordentliche Mitgliederversammlung am 26. April zu verschieben.

Dieser Antrag wird mit eindeutiger Mehrheit angenommen und somit werden die Anträge bei der nächsten außerordentlichen MV abgestimmt.

## **9.10. Wahl eines Futurity Beauftragten bis zu den turnusmäßigen Neuwahlen (2021)**

Klaus Wichtmann wird als Futurity-Beauftragter vorgeschlagen. Positiver Nebeneffekt wäre, dass er sich gut mit den Finanzen auskennt.

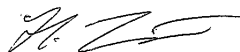
**Abstimmung: 173 Stimmberechtigte – 165 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen**

**Ergebnis:** Klaus Wichtmann aus Finnentrop wird zum Futurity-Beauftragten gewählt.

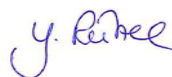
**Nachtrag 07.05.2020:** Die Wahl des Futurity Beauftragten wurde durch ein DQHA Mitglied angefochten. Aufgrund eines Formfehlers wird dieser Anfechtung durch das DQHA Präsidium stattgegeben und die Wahl von Klaus Wichtmann annulliert. Klaus Wichtmann wird als kommissarischer Futurity Beauftragter vom DQHA Präsidium benannt. Bei einer künftigen Mitgliederversammlung wird eine neue Wahl – satzungsgemäß – durchgeführt.

Hubertus Lüring schließt die Versammlung um 18:10 Uhr und wünscht Allen eine gute Heimreise und den Ballteilnehmern einen schönen Abend.

Darmstadt, 8. März 2020



Hubertus Lüring  
Versammlungsleiter  
Präsident



Yvonne Rützel  
Protokollführerin  
Geschäftsstelle